



Inhalt

• Wissenswertes	2
Vergabe- und Beschaffungsprozesse ganzheitlich im Blick behalten	2
Bundestag beschließt Einführung der eForms	2
• Recht	3
Die Präqualifikation von Bietern entbindet diese nicht vom Nachweis der Erfüllung von Eignungskriterien....	3
• International.....	4
Aus der EU	4
EU-Plattform zur Vernetzung öffentlicher Auftraggeber in der EU	4
• Aus den Bundesländern	4
Bayern: Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren.....	4
Hamburg plant Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes.....	5
Schleswig-Holstein: Entwurf Tariftreue- und Vergabegesetz	5
• Veranstaltungen.....	6
06.06.2023 - Leistungsbeschreibung für Vergabestellen	6
14.06.2023 - Vergabetipps für Unternehmen.....	6
12.09.2023 - Open-Source ausschreiben? Wie geht´s vergaberechtskonform?	7
Beratungssprechstunden zum AVPQ und ULV sowie öffentlichen Auftragswesen für Unternehmen.....	8



Wissenswertes

Vergabe- und Beschaffungsprozesse ganzheitlich im Blick behalten

Bereits vor dem eigentlichen Vergabeverfahren müssen (vergabe-)wegweisende Entscheidungen getroffen werden, die im folgenden Vergabeverfahren nicht oder nur schlecht nach der Bekanntmachung integriert werden können und nach Zuschlagserteilung ggf. sogar den Abschluss teurer Nachträge bedeuten.

Nach dem Motto „Früher an später denken.“ sollte man sich intensiv mit der Leistungsbeschreibung auseinandersetzen und bereits bei der Beschaffungsplanung unter anderem mit:

- Beschaffungs(-neben-)zielen: Klimaschutzziele, Nachhaltigkeitsziele etc. und
 - Vertragsbedingungen: Gewährleistung, Mängelhaftung oder Verzug und Schlechtleistung, Zahlungszielen und Bürgschaften etc.
- beschäftigen.

Auch darf der gesamte Beschaffungsprozess und die etwaige Dokumentation nicht aus den Augen verloren werden. Wichtig bei der zeitlichen Beschaffungsplanung sind unter anderem:

1. Beschaffungsvorbereitender Prozess

- Bedarfsträger, Fachabteilungen, Einkauf und Beschaffer stimmen sich u.a. zum Leistungsgegenstand und den Vergabeprozessen ab.
 - Was nicht (konkret genug) vom Auftraggeber beschrieben ist, ist später nicht vom Auftragnehmer geschuldet.
 - u.a. auch: Gebot der Ausschreibungsreife, Gebot der Produktneutralität etc.
- Finanzierbarkeit des Beschaffungsobjektes klären (Haushaltsplan, Fördermittel, andere Finanzierungsquellen).

2. Vergabeverfahren durchführen, Angebote auswerten und Zuschlagsentscheidung treffen

- Die konkreten Zeitketten werden auch von der Verfahrenswahl beeinflusst und davon, wer und mit welcher Vorlage- und Entscheidungsfrist an den Entscheidungsprozessen beteiligt ist.
 - Lenkungsgremien/Ausschüsse/Stadträte haben Vorlagefristen, die in der Planung zu berücksichtigen sind.

3. Intensität und Aufbewahrung der Vergabe-Dokumentation

- Die inhaltliche Tiefe der Vergabedokumentation ist für den Beschaffungsprozess relevant, weil sie Kapazitäten und Ressourcen in Anspruch nehmen.
 - Hinsichtlich der Personalressource nicht unterschätzen.
 - Unterschiedliche vergabe-, steuer- und förderrechtliche Dokumentationsanforderungen beachten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Franke, kristinafranke@abstsachsen.de

Bundestag beschließt Einführung der eForms

Der Bundestag hat am 27.04.2023 der „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen“ zugestimmt. Nun muss nur noch der Bundesrat zustimmen. Die neuen Datenstrukturen sollen ab Oktober 2023 bei Bekanntmachungen oberhalb des EU-Schwellenwerts verpflichtend angewendet werden.

Die Verordnung sieht neben der Einführung der eForms in der VgV, SektVO und VSVgV auch die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV vor, der die Losaufteilung bei Planungsleistungen betrifft.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144



Recht

Die Präqualifikation von Bietern entbindet diese nicht vom Nachweis der Erfüllung von Eignungskriterien.

Referenzen zu vergleichbaren Leistungen müssen im technischen oder organisatorischen Bereich zumindest einen gleich hohen Schwierigkeitsgrad haben. Erfüllen die im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegten Referenzen die Vergleichsanforderungen nicht, sind sie inhaltlich unzureichend und nicht nachforderbar.

Sachverhalt

Ausgeschrieben wurde mit EU-weiter Auftragsbekanntmachung am 25.08.2022 ein Büroneubau, wobei ab der Decke über EG Holzhybridbauweise gefordert war. Unter Ziffer III.1.3) forderte der Auftraggeber u. a. eine aktuelle Referenzliste über mindestens drei Einzelleistungen der letzten fünf Kalenderjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Bieter gab im Rahmen ihrer Angebotsabgabe hierzu lediglich den Eintrag in Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. an. Am 10.11.2022 bat die Auftraggeberin den Bieter mit einer Frist von 6 Kalendertagen um Nachreichung der fehlenden Eignungsnachweise, da die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen nicht den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen. Sie decken nicht den Bereich des konstruktiven Holzbaus ab. Da die nachgeforderten Nachweise nicht (und nicht fristgerecht) vorlagen, schloss der Auftraggeber den Bieter aus. Der Bieter rügte den Ausschluss und stellte einen Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer mit der Begründung, die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen seien mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar.

Beschluss

Ohne Erfolg! Der Auftraggeber hat den Bieter zu Recht ausgeschlossen, da die hinterlegten Eignungsnachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit inhaltlich nicht den bekanntgemachten Anforderungen entsprechen. Die Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis entbindet den Bieter nicht davon, ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch drei mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzleistungen nachzuweisen.

Die Nutzung von PQ-Systemen dient der Entlastung der Bieter bei der Beibringung der Eignungsnachweise kann jedoch nicht alle inhaltlichen Anforderungen des Einzelfalls (besonders bei Referenzen) abdecken. Die Vergabekammer führt weiter aus, dass die im PQ-System hinterlegten Referenzen weder fehlen, noch unvollständig oder fehlerhaft sind und damit die formalen Voraussetzungen erfüllen. Sie sind jedoch inhaltlich unzureichend, da sie keine vergleichbaren Referenzleistungen betreffen.

Praxistipp

Präqualifizierte Unternehmen sollten bei jeder Angebotsabgabe/Bewerbung prüfen, ob die im PQ-System hinterlegten Referenzen die speziellen Anforderungen des Auftraggebers erfüllen. Die Nachforderung von Referenzen ist nicht möglich, wenn die im PQ-System hinterlegten Referenzen inhaltlich nicht genügen!

VK Baden-Württemberg, Beschluss vom 23.02.2023 – 1 VK 55/22

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144

Die hier zitierten Entscheidungen finden Sie in der Regel über <https://dejure.org/>. Sollte eine Entscheidung hierüber nicht auffindbar sein, hilft Ihnen Ihre zuständige Auftragsberatungsstelle gerne weiter.



International

Aus der EU

EU-Plattform zur Vernetzung öffentlicher Auftraggeber in der EU

Die Europäische Kommission hat eine innovative Plattform, die Public Buyers Community Platform, ins Leben gerufen. Diese soll die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen öffentlichen Auftraggebern in ganz Europa erleichtert sowie öffentliche Beschaffungsprozesse effizienter gestalten.

Die Plattform steht allen Akteuren des öffentlichen Beschaffungswesens in Europa offen, etwa Behörden, Industrie, KMU und Hochschulen. Hier können sie sich über bewährte Verfahren austauschen, können Erfahrungen teilen und Herausforderungen diskutieren. Der Start der Gemeinschaftsplattform ist ein wichtiger Schritt, um Transparenz, Fairness und Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen zu fördern. Sie folgt auf den Start des Datenraums für das öffentliche Auftragswesen, in dem Daten über die Vorbereitung von Ausschreibungen, Ausschreibungen und Ausschreibungsergebnisse gesammelt werden.

Zur Plattform gelangen Sie unter: <https://public-buyers-community.ec.europa.eu/>

Quelle: EU-Kommission

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72



Aus den Bundesländern

Bayern: Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat eine Orientierungshilfe zum Datenschutz als Kriterium im Vergabeverfahren veröffentlicht.

Die Orientierungshilfe gibt Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes bei der Beschaffung von Waren oder Dienstleistungen, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Gegenstand haben oder mit sich bringen und für die aus diesem Grund die Vorgaben des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung Anwendung finden. So beispielsweise bei der Beschaffung von IT-Anwendungen, die der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen.

Dem Ablauf des Beschaffungsprozesses folgend, werden beispielhaft Ansatzpunkte für die datenschutzkonforme Gestaltung von Leistungsanforderungen, Vertragsbedingungen, Eignungs- und Wertungskriterien aufgezeigt. Die weiteren Kapitel befassen sich mit der konkreten Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen bei der Verfahrenswahl, den Pflichten der Parteien nach Zuschlagserteilung, den Rechtsfolgen bei Verstößen und der Beschaffung von Cloud-Services.

Die Orientierungshilfe finden Sie unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/>

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, muellers@abz-bayern.de, 089 511 631 72

Hamburg plant Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes

Der Hamburger Senat hat die Reform des Hamburgischen Vergabegesetzes beschlossen und für die offizielle Verbändeanhörung freigegeben. Entsprechend der Aufträge aus Koalitionsvertrag und Bürgerschaft reformiert die Freie und Hansestadt Hamburg damit ihr Vergabegesetz.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass der Senat per Rechtsverordnung Mindestentgelte für die Beschäftigten der an Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen festsetzt. Grundlage hierbei sind die jeweils geltenden Branchentarifverträge. Eine Tariftreue-Regelung soll damit erstmals bei Vergaben in Hamburg verbindlich sein. Vorgesehen ist zudem die stärkere Berücksichtigung inklusiver Arbeit im Vergabeverfahren. Künftig sollen Aufträge bevorzugt an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergeben werden.

Geplant ist außerdem eine Entbürokratisierung im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bis zum Erreichen eines Wertes von 100.000 Euro soll im Liefer- und Dienstleistungsbereich ein vereinfachtes Beschaffungsverfahren stattfinden. Oberhalb dieser Schwelle wird weiterhin die Unterschwellenvergabeordnung Anwendung finden.

Hamburg zieht Konsequenzen aus den Krisensituationen der vergangenen Jahre und will künftig nach dem Entwurf zur Änderung des Hamburgischen Vergabegesetzes im engen Ausnahmefall wie einer Katastrophe oder Pandemie die Aussetzung des Vergaberechts per Rechtsverordnung ermöglichen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in Notlagen sicherzustellen.

Die vollständige Pressemitteilung der Hamburger Finanzbehörde finden Sie [hier](#):

Ihre Ansprechpartnerin:

Britta Heegardt, Handelsammer Hamburg, britta.heegardt@hk24.de, 040 – 36138-265

Schleswig-Holstein: Entwurf Tariftreue- und Vergabegesetz

Die abschließende Beratung des von der SPD und dem SSW eingebrachten Entwurfs des Tariftreue- und Vergabegesetzes für Schleswig-Holstein wurde bis nach dem 07.06.2023 zurückgestellt.

Der Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des Landtags SH hatte beschlossen, erst das Fachgespräch zur Frage nach der Erhöhung der Tarifbindung (07.06.2023) abzuwarten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Tauber, tauber@abst-sh.de, Tel. 0431 9865 144



Veranstaltungen

06.06.2023 - Leistungsbeschreibung für Vergabestellen

Seminarort:	HWK Frankfurt (Oder), Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)
Termin:	06.06.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
Referent	Rechtsanwalt Anes Kafedžić, Fachanwalt für Vergaberecht
Teilnahmeentgelt:	290,00 EUR (zzgl. USt.) für Mitglieder einer brandenburgischen Wirtschaftskammer 350,00 EUR (zzgl. USt.) für Vergabestellen und Nichtmitglieder vorgenannter Wirtschaftskammern

Seminarinhalte:

Die Leistungsbeschreibung ist das Hauptdokument jeder Vergabe. Im Seminar werden den Teilnehmern die Rahmenbedingungen für die rechtssichere und fachlich sinnvolle Aufstellung von Leistungsbeschreibungen vermittelt. Dabei wird insbesondere auf die nachfolgenden Inhalte eingegangen:

- Stellenwert der Leistungsbeschreibung im Vergaberecht
- Arten der Leistungsbeschreibung
- Leistungsbestimmungsrecht vs. Produktneutralität – Möglichkeiten und Grenzen der produktspezifischen Beschaffung
- Eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung – Anforderungen und Grenzen der eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung
 - o Verpflichtende Ortsbesichtigungen – zulässig?
 - o Eindeutig und erschöpfend = fehlerfreie Leistungsbeschreibung?
 - o Wahl-, Bedarfs- und Alternativpositionen (Optionen) vs. eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung
 - o Verbot unmöglicher Leistungsvorgaben
 - o Verbot unzumutbarer Leistungsvorgaben – welcher Zumutbarkeitsmaßstab gilt?
- Leistungsbeschreibung und Vertrag
- Die Leistungsbeschreibung in der Angebotsprüfung
- Änderung der Leistungsbeschreibung im Vergabeverfahren

Infos & Anmeldung: Klicken Sie bitte [hier](#)

Dieses Seminar „Leistungsbeschreibung für Unternehmen“ wird außerdem am 17.10.2023 in der IHK Cottbus, Goethestraße 1, 03046 Cottbus, stattfinden.

14.06.2023 - Vergabetipps für Unternehmen

Seminarort:	HWK Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus
Termin:	14.06.2023, 10:00 – 16:00 Uhr
Referent	Rechtsanwalt Dr. Nikolas Graichen
Teilnahmeentgelt:	290,00 EUR (zzgl. USt.) für Mitglieder einer brandenburgischen Wirtschaftskammer 350,00 EUR (zzgl. USt.) für Vergabestellen und Nichtmitglieder vorgenannter Wirtschaftskammern

Seminarinhalte:

Zur erfolgreichen Teilnahme an Vergabeverfahren gehört die Wertung des eigenen Angebots. Kommt es aufgrund vermeidbarer Fehler im Verfahren zum Ausschluss, wird die Chance des Erfolgs im Wettbewerb frühzeitig vereitelt. Im Seminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen bei der Angebotsabgabe

vermittelt und insbesondere wiederkehrende – und zum Ausschluss führende – Fehler bei der Angebotsabgabe sowie der Umgang mit fehlerhaften bzw. unklaren Vergabeunterlagen besprochen.

Dabei wird insbesondere auf folgende Inhalte eingegangen:

- Vollständigkeit des Angebots
- Umgang mit Eignungskriterien
- Umgang mit Nachforderungen des Auftraggebers
- Fehler bei der Angebotsabgabe
- Vermeidung von Ausschlüssen aus formalen Gründen
- Rechte, Pflichten und Obliegenheiten des Bieters im Vergabeverfahren
 - o Erkennen von Fehlern in den Vergabeunterlagen und Umgang mit diesen
 - o Rechtsschutzmöglichkeiten des Bieters

Infos & Anmeldung: Klicken Sie bitte [hier](#)

Dieses Seminar „Veranstaltungstipps für Unternehmen“ wird außerdem am 12.10.2023 in der IHK Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12B, 15236 Frankfurt (Oder), stattfinden.

12.09.2023 - Open-Source ausschreiben? Wie geht´s vergaberechtskonform?

Zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor bieten wir Ihnen eine Hybridveranstaltung an

Seminarort: Handwerkskammer Potsdam, Charlottenstraße 34, 14467 Potsdam (Meistersaal)
Termin: 12.09.2023, 10:00 – ca. 16:00 Uhr
Referenten: Daniel Zielke, Senior Partner Manager, ownCloud GmbH
Rechtsanwältin Andrea Heim, Jung Rechtsanwälte, Köln
Präsenzteilnahme 290,00 EUR (zzgl. USt.) für Mitglieder einer brandenburgischen Wirtschaftskammer
Teilnahmeentgelt: 350,00 EUR (zzgl. USt.) für Nichtmitglieder
Teilnehmerzahl: maximal 25 Personen

Onlineteilnahme 240,00 EUR (zzgl. USt.) für Mitglieder einer brandenburgischen Wirtschaftskammer
Teilnehmerentgelt: 300,00 EUR (zzgl. USt.) für Vergabestellen und Nichtmitglieder
Teilnehmerzahl: unbegrenzt

Seminarinhalte:

- OSS als Kernaspekt der Digitalen Souveränität
- Charakteristika von Open-Source-Software (OSS)
- OSS und Vergaberecht: Beschaffungsziele rechtskonform umsetzen
- Leistungsbestimmungsrecht vs. Produktneutralität – wo spielt die Musik?
- OSS und EVB-IT-Verträge – kompatibel?
- Rechtsprechung zum Thema OSS - u.a. zu Datenschutz und Datenverarbeitung

Und das erwartet Sie im Einzelnen

Digitale Souveränität & OSS - was verbirgt sich dahinter?

- Digitale Selbstbestimmung, technische Souveränität und Datensouveränität (u.a.)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- IT-strategische Ausrichtung der öffentlichen Hand
 - Politische Ziele auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene
 - Aktuell: Koalitionsvertrag 2021

Charakteristika von OSS

- Im Fokus: Quellcode und Lizenzmodelle

- Besonderheit: „Copy-left-Klausel“
- Welche Rechte und Pflichten ergeben sich für die User?

OSS als zulässiges Kriterium in der Ausschreibung

- Unentgeltliche Software-Nutzung als Indikator für Ausschreibungsfreiheit?
- Leistungsbestimmungsrecht vs. Produktneutralität
 - Wo spielt die Musik? Wir sammeln Argumente.
 - Berücksichtigung von Rechtsnormen außerhalb des Vergaberechts denkbar?
- Zuschnitt der Ausschreibung: Losbildung?
 - Einzelfallbetrachtungen und Praxisbeispiele
- Praxisbewährte Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Rückgriff auf EVB-IT-Verträge – was geht, was geht nicht?

Rechtsprechung zum Thema OSS

- Was sagt die Rechtsprechung zu OSS?
- Anforderungen an Datenschutz und Datenverarbeitung im Vergabeverfahren (VK Baden-Württemberg, 1 VK 23/22 und OLG Karlsruhe, 15 Verg 8/22)

Für weitere Informationen und zur Anmeldung klicken Sie bitte [hier](#).

Ihr Ansprechpartner:

Marco Zimmermann, marco.zimmermann@abst-brandenburg.de, 0331 95 12 90 98

Beratungssprechstunden zum AVPQ und ULV sowie öffentlichen Auftragswesen für Unternehmen

Wir freuen uns sehr, dass wir den Mitgliedsunternehmen der Wirtschaftskammern auch in diesem Jahr unsere kostenfreien Beratungssprechstunden in den Kammern vor Ort anbieten können. Dort stehen wir den Unternehmen für alle Fragen rund um die Präqualifizierung im AVPQ und ULV sowie zum öffentlichen Auftragswesen gerne zur Verfügung.

Die Sprechstunden finden donnerstags nach vorheriger Anmeldung durch die Unternehmen in den wechselnden Kammern statt. Folgende Termine und Orte sind im Jahr 2023 noch vorgesehen:

- 08.06.2023: Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)
- 10.08.2023: Industrie und Handelskammer Potsdam, Breite Str. 2 a-c, 14467 Potsdam
- 12.10.2023: Handwerkskammer Cottbus, Altmarkt 17, 03046 Cottbus
- 14.12.2023: Industrie und Handelskammer Ostbrandenburg, Puschkinstraße 12 b, 15236 Frankfurt (Oder)

Zur Anmeldung senden Sie uns bitte bis spätestens 1 Woche vor dem Termin eine E-Mail an:

marco.zimmermann@abst-brandenburg.de